

Das Verhältnis des Sicherheitsrates
der Vereinten Nationen
zu NATO und OSZE

von

Alexia Holstein

RICHARD BOORBERG VERLAG
Stuttgart • München • Hannover • Berlin • Weimar • Dresden

Inhalt

	Seite
Literaturverzeichnis.....	16
Abkürzungsverzeichnis.....	41

Erster Teil

Rechtliche Ausgangslage und die Rolle von NATO und OSZE in der Praxis

Einleitung.....	44
Erstes Kapitel: Begriff und Bedeutung internationaler Organisationen im heutigen Völkerrecht.....	47
A. Die Rolle regionaler Organisationen im Friedenssicherungssystem der Vereinten Nationen: Ursprüngliche Aufgabenzuweisung und tatsächliche Entwicklung seit 1945.....	50
B. Die "Agenda für den Frieden".....	53
I. Inhalt der "Agenda für den Frieden".....	54
1. Vorbeugende Diplomatie.....	54
2. Friedensschaffung.....	55
3. Friedenserhaltung.....	56
4. Friedenskonsolidierung.....	57
II. Kritik und Bedeutung der Agenda für den Gang der Untersuchung	57
Zweites Kapitel: Der Beitrag der NATO zur Friedens- sicherung in der Praxis.....	59
A. Der Zweite Golfkrieg.....	60
B. Der Konflikt im früheren Jugoslawien.....	61

Inhalt

I.	Maßnahmen der NATO zur Umsetzung der Sanktionsbeschlüsse des Sicherheitsrates.....	61
II.	Maßnahmen zur Durchsetzung des Flugverbots und der UN-Schutzzonen.....	62
C.	Geeignetheit und Effektivität der Mechanismen und>Strukturen der NATO zur Friedenssicherung.....	65
I.	Präventive Diplomatie im Rahmen der NATO.....	66
II.	Friedensschaffende Operationen der NATO.....	68
HJ.	Der Beitrag der NATO zur Friedenserhaltung.....	69
IV.	Friedenskonsolidierende Maßnahmen der NATO.....	70
D.	Abschließende Bewertung.....	70

Drittes Kapitel: Die Rolle der OSZE bei der Friedenssicherung in der Praxis.....		71
A.	Die Rolle der OSZE im Konflikt im früheren Jugoslawien.....	73
I.	Reaktionen der OSZE unmittelbar nach Ausbruch des Konflikts.....	73
II.	Langzeitmissionen der OSZE.....	75
B.	Berg-Karabach.....	77
C.	Der Konflikt in Tschetschenien.....	79
D.	Geeignetheit und Effektivität der Mechanismen und Strukturen der OSZE zur Friedenssicherung.....	80
I.	Präventive Diplomatie.....	81
II.	Friedensschaffende Maßnahmen der OSZE.....	83
m,	OSZE-Peacekeeping.....	83
IV.	Friedenskonsolidierung durch die OSZE.....	84
E.	Bewertung der OSZE-Krisenmechanismen.....	86

Zweiter Teil •

Die rechtliche Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen
Sicherheitsrat, NATO und OSZE-

Viertes Kapitel: Der Umfang der Befugnisse des Sicherheitsrates im einzelnen.....	87
A. Präventives Tätigwerden des Sicherheitsrates.....	87
JB. Die Ergreifung von friedensschaffenden Maßnahmen 'durch den Sicherheitsrat'	89
I. Die Ausweitung des Begriffs der Friedensbedrohung und ihre Vereinbarkeit mit dem Souveränitätsprinzip.....	89
(1 .* Umfang und Grenzen des Ermessensspielraums des Sicherheitsrates bei der Auslegung der Charta.....	92
a. Die Abgrenzung zwischen Vertragsauslegung und Vertragsänderung.....	§2
b. Besonderheiten bei der Auslegung der Gründungsverträge internationaler Organisationen.....	95
c. Grenzen des Ermessensspielraums des Sicherheitsrates.....	97
d. Die Auslegung des Begriffs der "Friedensbedrohung".....(,.	100
2. Zwischenergebnis.....	103
II. Die Ermächtigungspraxis des Sicherheitsrates: Interpretation, Änderung oder Ergänzung der Charta?.....	103
1. Grundsätzliche Zulässigkeit der Erteilung einer "Ermächtigung" zur Ergreifung von Zwangsmaßnahmen.....	104
'a. Zulässigkeit auf Grund einer extensiven Auslegung der Art. 42 und 48 UN-Charta.....	105
b. Die Ermächtigung als völlig neues Instrument der Friedenswahrühg.....	106
c. Zulässigkeit auf Grund der Kompetenz des Sicherheitsrates zur lückenausfüllenden Rechtsfortbildung.....	107
d. Kein Entgegenstehen der Bestimmungen des Art. 47 UN-Charta.....	110
2. Die Ermächtigung von NATO und OSZE zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen.....	111
a. Kapitel VIII als Rechtsgrundlage der Ermächtigung.....:	111
b. Kapitel VII als Rechtsgrundlage der Ermächtigung.....	1*15

c.	Grundsätzliche Zulässigkeit auch der Delegation von Ermessensbefugnissen.....	116
aa.	Fehlen einer ausdrücklichen Kompetenz zur Einräumung von Ermessensbefugnissen.....i.....	117
bb.	Zulässigkeit auf Grund der Befugnis des Sicherheitsrates zur Einsetzung von Nebenorganen?.....	117
cc.	Zulässigkeit auf Grund der organisationsrechtlichen Kompetenzen des Sicherheitsrates.....	118
d.	Unzulässigkeit der Erteilung einer Generalmächtigung.....	120
3.	Zwischenergebnis.....	121
HI.	Das Problem sogenannter "open-ended resolutions".....	121
. 1.	Bedeutung des Vetorechts für die Zulässigkeit von "open-ended resolutions".....	122
a.	Überblick über bisherige "open-ended resolutions" des Sicherheitsrates.....	123
b.	Rechtliche Bewertung... ¹	125
, 2. •	Möglichkeiten zur Verhinderung des Ausschlusses des Widerrufs einer Ermächtigung durch Ausübung des Vetorechts.....	127
a.	Keine automatische Außerkraftsetzung der Ermächtigung bei Verlust der qualifizierten Mehrheit im Sicherheitsrat.....	128
b.	Möglichkeit des Ausschlusses des Vetorechts wegen Befangenheit oder wegen des Verbots des <i>venire contra factum proprium</i>	129
aa.	Voraussetzungen and Rechtsfolgen des Bestehens von Befangenheit.....	130
bb.	Gültigkeit der Stimmabgabe trotz etwaiger Befangenheit..	133
cc.	Kein Ausschluß des Vetorechts auf Grund des Verbots des <i>venire contra factum proprium</i>	134
c.	Unzulässigkeit eines Verzichts auf die Ausübung des Vetorechts oder der Vereinbarung eines von der Charta abweichenden Abstimmungsverfahrens.....	135
aa.	Das Interesse der übrigen Mitgliedstaaten an der Beibehaltung der in Art. 27 Abs. 3 getroffenen Regelung..	137
bb.	Fehlen einer derogierenden Wirkung der Praxis des Sicherheitsrates.....	139
d.	Die zeitliche Beschränkung der Delegation von Ertnessensbefugnissen.....	143
3.	Zwischenergebnis.....	144

C. Die Kompetenzen des Sicherheitsrates auf dem Gebiet der Friedenserhaltung.....	144 •
D. Die Rolle des Sicherheitsrates bei der Friedenskonsolidierung.....	148

Fünftes Kapitel: Überblick über die Aufgaben und Befugnisse der NATO und ihrer Mitgliedstaaten nach dem Nordatlantikvertrag..... 151

A. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.....	152
B. Der Aufgabenbereich der Organe der NATO.....	155
C. Die militärische Struktur der NATO.....	157
D. Sachliche Zuständigkeiten und Grenzen der Handlungsbefugnisse der NATO.....	158
I. Grundsätzliches zur Abgrenzung zwischen einem Handeln der NATO als Organisation und einem bloßen gemeinschaftlichen Tätigwerden ihrer Mitgliedstaaten.....	159
II. Voraussetzungen eines Tätigwerdens der NATO zur Verteidigung ihrer Mitgliedstaaten.....	162
1. Vorliegen eines bewaffneten Angriffs.....	162
a. Verteidigungsfähige Rechtsgüter.....	163
b. Fehlen einer subsidiären Zuständigkeit regionaler Organisationen zur zwangsweisen internationalen Rechtsdurchsetzung.....	165
2. Die sogenannte "out of area"-Problematik: kein territoriales, sondern ein funktionales Problem.....	166
3. Zulässigkeit von Verteidigungsmaßnahmen, "bis der Sicherheitsrat die zur Wiederherstellung des Weltfriedens... erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat".....	169
a. Nur begrenzte Effektivität wirtschaftlicher Sanktionen im Irak-Kuwait-Konflikt.....	170
b. Fehlende Effektivität wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen im Jugoslawienkonflikt.....	171
4. Zwischenergebnis.....	174
III. Maßnahmen zur Verteidigung dritter Staaten.....	175
1. Fehlende Kompetenz der NATO als Organisation zur Ergreifung von Verteidigungsmaßnahmen zugunsten dritter Staaten.....	175
2. Zulässigkeit eines militärischen Tätigwerdens der NATO-Mitgliedstaaten zur Verteidigung dritter Staaten.....	175

IV. Fehlende Kompetenz der NATO zur Ergreifung und Durchführung von Maßnahmen der Friedensschaffung.....	177
1. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Bundeswehrein-sätzen im Rahmen von NATO-, WEU- und UN-Militäraktionen...	177
2. Keine Kompetenz der NATO zur Friedensschaffung auf Grund ihrer <i>implied powers</i>	181
a. Bestehen einer über ihre Verteidigungsfunktion hinausgehenden "Sicherheitsfunktion" der NATO.....	181
b. Die Beschränkung der Sicherheitsfunktion des Bündnisses auf Konsultationen.....	182
c. Unverzichtbarkeit des Bestehens eines positiven Kompetenztitels für das Handeln internationaler Organisationen.....	183
d. Möglichkeit einer erweiternden Auslegung des Nordatlantikvertrages bei Zugrundelegung eines dynamischen Vertragsbegriffs?.....	186
3. Keine Änderung des Nordatlantikvertrages.....	187
4. Zwischenergebnis.....	191
V. Friedensschaffende Einsätze der NATO-Mitgliedstaaten in ihrer Eigenschaft als eigenständige Rechtssubjekte.....	191
1. Die Bindungswirkung des Nordatlantikvertrages für die NATO-Mitgliedstaaten.....	192
2. Die Möglichkeit einer Nutzung der Bündnisstrukturen im Wege einer "Organ-" bzw. "Sachleihe" bei der NATO.....	193
a. Das Rechtsinstitut der Organleihe im Völkerrecht.....	193
b. Die Möglichkeit einer Sachleihe bei internationalen Organisationen.....	194
3. Voraussetzungen einer Inanspruchnahme der Bündnisstrukturen zur Friedensschaffung im einzelnen.....	194
a. Nutzung der Infrastruktur und der Logistik des Bündnisses. . .	195
b. Der Einsatz der nationalen Streitkräfte der NATO-Mitgliedstaaten zur Friedensschaffung.....	196
c. Inanspruchnahme des Nordatlantikkrates zur Koordinierung friedensschaffender Operationen der NATO-Mitgliedstaaten...	198
d. Der Einsatz der integrierten Einheiten der NATO zur Friedensschaffung.....	201
aa. Vorliegen einer Einigung über die Organ- bzw. Sachleihe zwischen der Organisation und den NATO-Mitgliedstaaten.....	203

bb. Unzulässigkeit der Vereinbarung einer Organ- oder Sachleihe, welche den materiellen Gehalt des Gründungsvertrages der Organisation ändert	204
4. Zwischenergebnis.....	208

Sechstes Kapitel: Die Kooperation zwischen Sicherheitsrat und NATO bei der Friedenssicherung..... 209

A. Unzulässigkeit der Delegation wegen Kompetenzunterschreitung des Sicherheitsrates?.....	211
I. Begriffsbestimmung: Kann der Sicherheitsrat <i>ultra vi</i> Veshandeln, indem er seine Kompetenzen durch Delegation von Aufgaben und Befugnissen auf die NATO "unterschreitet"?.....	211
1. Kompetenzunterschreitung'als Nichterfüllung der sich aus der Zuweisung von Kompetenzen ergebenden Verpflichtungen	212
a. Der Begriff der Kompetenz und seine Bedeutung für die Delegationsbefugnisse Öes Sicherheitsrates.....	215
b. Inhalt der sich aus der Zuweisung von Kompetenzen an den Sicherheitsrat ergebenden Verpflichtungen.....	217
2. Das Erfordernis der Ergreifung der "erforderlichen Maßnahmen" in Art. 51 UN-Charta.....	(. 218
3. Das Prinzip der Erhaltung der Organidentität als Grenze der Delegationsbefugnisse des Sicherheitsrates.....	218
4. Mögliche Kompetenzwidrigkeit der Delegation bei Fehlen einer eigenen Handlungsbefugnis des durch sie begünstigten Rechtssubjekts.....	219
II. Konsequenzen des Fehlens einer Friedensschaffungskompetenz der NATO für die Zulässigkeit der Delegation durch den Sicherheitsrat ...	220
1. Rechtsfolgen eines völkerrechtswidrigen Handelns inter- nationaler Organisationen und ihrer Mitgliedstaaten nach allgemeinem Völkerrecht.....	220
2. Rechtsfolgen eines organisationsintern rechtswidrigen Handelns der NATO-Mitgliedstaaten im Außenverhältnis.....	221
a. Keine "Heilung" der NATO-internen Rechtswidrigkeit durch die Ermächtigung des Sicherheitsrates.....	222
b. Mögliche Unbeachtlichkeit eines Verstoßes gegen NATO- Binnenrecht für die Rechtmäßigkeit des Handelns des Sicherheitsrates.....	223
aa. Nichtbestehen eines absoluten Zugriffsrechts des Sicherheitsrates auf regionale Organisationen.....	224

a.	Möglichkeiten der künftigen Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen OSZE und NATO.....	250
aa.	Assoziierung als völkerrechtlicher Koordinationsrahmen ..	253'
bb.	Kooperation auf der Basis <i>ad hoc</i> geschlossener Übereinkommen.....	253
b.	Die Rolle des Sicherheitsrates in bezug auf "robuste" friedenserhaltende Operationen der OSZE.....	254
3.	Zwischenergebnis.....	255

Achtes Kapitel: Die Kooperation zwischen Sicherheitsrat und OSZE bei der Friedenssicherung.....257

A.	Möglichkeit einer Kompetenzunterschreitung des Sicherheitsrates durch Delegation von Kompetenzen auf die OSZE.....	259
I.	Die Effektivität der Handlungsmöglichkeiten der OSZE.....	260
n.	Die Bedeutung des Ermessens' des Sicherheitsrates für die Zulässigkeit seines Handelns.....	262
B.	Die Zulässigkeit der Delegation von Kompetenzen auf die OSZE in der Praxis.....	263
I.	Die Delegation von Kompetenzen auf die OSZE im Jugoslawienkonflikt.....	263
U.	Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Sicherheitsrat und OSZE im Konflikt um Berg-Karabach.....	264
m.	Die Zuständigkeitsverteilung im Tschetschenien-Konflikt.....	266
C.	Zusammenfassung und Ergebnis.....	269

Dritter Teil

Neuntes Kapitel: Schlußfolgerungen.....	271	
A.	Präventive Diplomatie.....	271
B.	Friedensschaffung.....	272
C.	Friedenserhaltung.....	273
D.	Friedenskonsolidierung.....	274

Stichwortverzeichnis.....	275
----------------------------------	------------